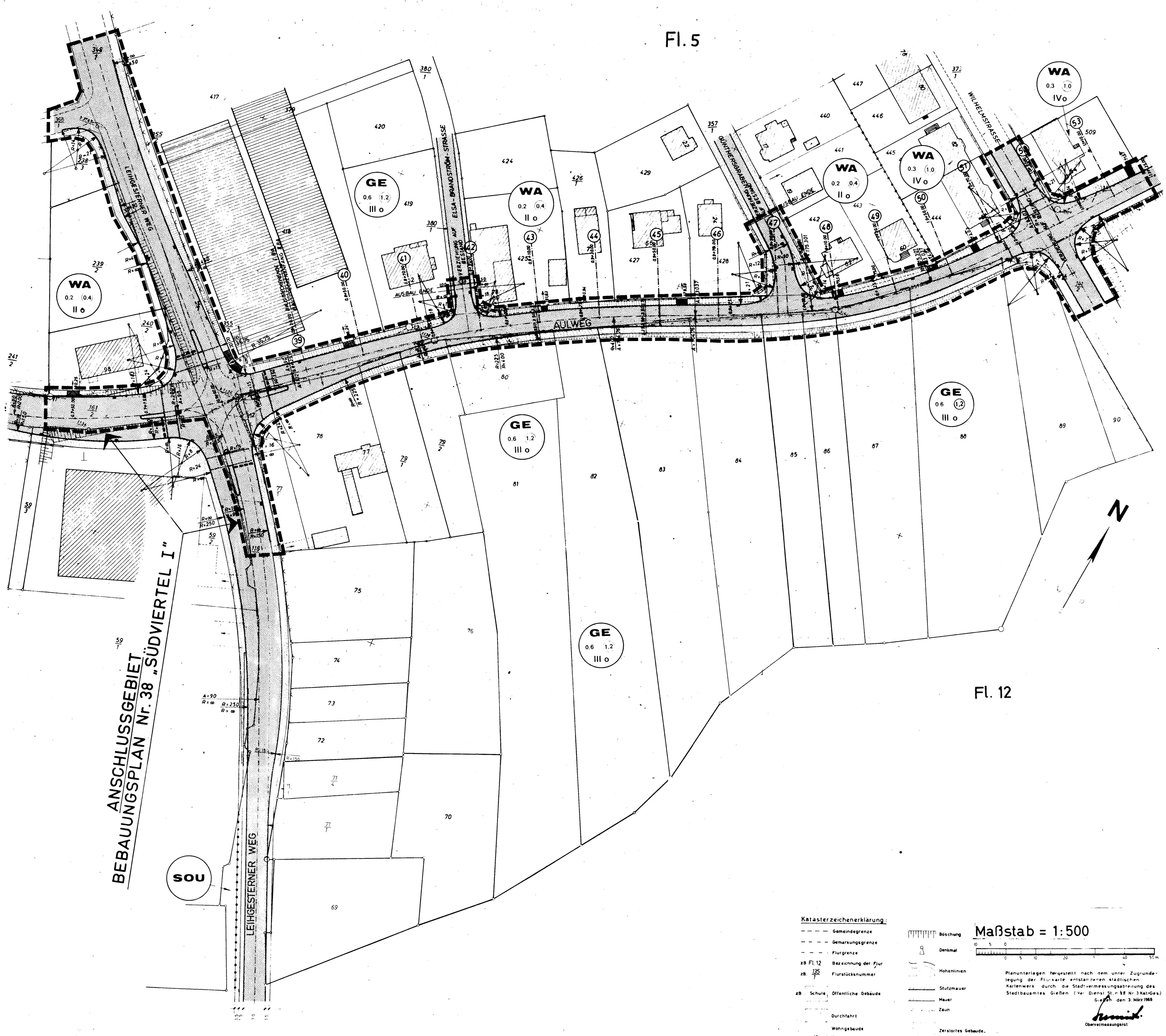


Fl. 5

Fl. 12



ANSCHLUSSGEBIET
 BEBAUUNGSPLAN Nr. 38 "SÜDVIERTEL I"

FESTSETZUNGEN UND Zeichenerklärung gem. Plandatenverordnung vom 19. 1. 1965

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		Bauliche Anlagen und Grundstücke für den Bebauungsplan		Zahl der Vollgeschosse (Höhenbegrenzung)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		Bauliche Anlagen und Grundstücke für den Bebauungsplan		Zahl der Vollgeschosse (Höhenbegrenzung)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		Bauliche Anlagen und Grundstücke für den Bebauungsplan		Zahl der Vollgeschosse (Höhenbegrenzung)

EINGESCHRÄNKTE OFFENE BAUWEISE (1963)
 ES GELTEN DIE VORSCHRIFTEN ÜBER DIE OFFENE BAUWEISE MIT DER EINSCHRÄNKUNG, DASS GARAGEN MIT AUSSEHWÄNDEN BIS 3,00m HOHE INNERHALB DER FESTGESETZTEN FLÄCHEN FÜR GARAGEN AN DER SEITLICHEN UND RÜCKWÄRTIGEN GRUNDSTÜCKSGRENZE ZULÄSSIG SIND.

ÜBERSCHRITTEN DER ZULÄSSIGEN ZAHL DER VOLLESGESCHOSSE (1961)
 VON DER ZAHL DER VOLLESGESCHOSSE KANN IM EINZELFALL EINE AUSNAHME ÜBERLASSEN WERDEN WENN DIE GRUNDSTÜCKSZAHL UND DIE GESCHOSSFLÄCHENZAHL NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

ERWEITERTE OFFENE BAUWEISE (1961)
 ES GELTEN DIE VORSCHRIFTEN ÜBER DIE OFFENE BAUWEISE MIT DER MASSGABE, DASS EINZELHAUSER, DOPPELHAUSER UND HAUSGRUPPEN MIT EINER LÄNGE BIS 10 METER ZULÄSSIG SIND.

AUFHEBUNG ORTSRECHTLICHER VORSCHRIFTEN
 BESTEHENDE ORTSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN, DEREN GEGENSTÄNDE IN DIESEM PLAN GEREGELT SIND ODER DIE IHM WIEDERSPRECHEN TRETEN MIT SEINEM INKRAFTTRETEN FÜR SEINEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH AUSSER KRAFT.

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 2. MAI 1968
 ENTWURF BESCHLOSSEN DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 2. MAI 1968

IM ENTWURF OPRANGELEGT IN DER ZEIT VOM 28. MÄRZ 1969 BIS EINSCHL. 28. APRIL 1969
 BESCHLOSSEN ALS SATZUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 18. JULI 1970

DES/MAGISTRAT DER UNIVERSITÄTSTADT GIESSEN

GENEMIGT MIT VERFÜGUNG
 AZ: V 3-3-616 01/01-GIESSEN-23-
 DARMSTADT DEN 18. MÄRZ 1970
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 BAUFÜRER

DER GEMÜSSIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 4 ABS. 4 HOH. V. M. § 9 ABS. 2 DER HAUPTSATZUNG DER UNIVERSITÄTSTADT GIESSEN VOM 28. SEPTEMBER 1969 IN DER ZEIT VOM 21. 5. 71 BIS 16. 7. 71 ÖFFENTLICH AUSGELEGT, GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGGUNG WURDEN ORTSÜBLICH AM 15. 5. 71 IN DEN MITTEILUNGEN DER STADTVERWALTUNG GIESSEN NR. 7 BEKANNTGEMACHT.
 DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM 11. 6. 71 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
 DER MAGISTRAT DER UNIVERSITÄTSTADT GIESSEN

Katasterzeichenerklärung:

- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- 28 Fl. 12 Bezeichnung der Flur
- 28 125 Flurstücksnummer
- 28 Schule Öffentliche Gebäude
- Durchfahrt
- Wohngebäude
- 12 Hausnummer
- Wirtschaftlich- und Industriegebäude

Maßstab = 1:500

Böschung
Denkmal
Höhennäher
Stützmauer
Mauer
Zaun
Zerstörtes Gebäude
Offene Halle

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstandenen städtischen Kartenwerk durch die Vermessungsabteilung des Stadtbauamtes Gießen (Ver. Dienst St. Nr. 3/Kat-Ges.) Gießen, den 3. März 1969

Übermessung

BEBAUUNGSPLAN NR. 41 GIESSEN
 NACH § 12.8 ff BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 34)
GEBIET „AULWEG - OHLEBERGSWEG“
 BEREICH „AULWEG“ (3. BAUABSCHNITT)
 MASSTAB = 1:500

FÜR DIE GRUNDSTÜCKE DER GEMARKUNG GIESSEN
 FLUR 12 : 77/1 bis 89, 118/1, 141/1.
 FLUR 5 : 238/3 bis 240/2, 348/1, 355/2 bis 357/1, 373/1, 380/1, 418, 419, 425, 428, 444 und 509.

ALLE FLURSTÜCKE LIEGEN TEILWEISE IM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES.

STADTBAUAMT / STADTPLANUNG GIESSEN, DEN 3. MÄRZ 1969 BEARBEITET: hr / W
 Dipl.-Ingenieur